

Richtlinie
zum
Datenschutz

Vilsbiburg, 15.03.2024

Golfclub Vilsbiburg e.V.

Auf der Grundlage des § 15 der Satzung beschließt der Vorstand folgende, für die Mitglieder und Organe des **Golfclub Vilsbiburg e.V.** verbindlichen Regelungen zum Umgang, der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

§ 1 Grundsätze der Datenerhebung und Datenverarbeitung

(1) Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung der Satzungszwecke des Golfclub Vilsbiburg e.V. notwendig ist.

(2) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 2 Beitritt und Austritt

(1) Mit dem Beitritt zum Golfclub Vilsbiburg e.V. werden Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse, Handicap Index, Telefonnummer, Geburtsdatum und Bankverbindung aufgenommen und zum Zwecke der Mitgliederverwaltung in der vereinseigenen Clubverwaltungssoftware gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugewiesen. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt.

(2) Beim Austritt eines Mitglieds werden gespeicherte personenbezogene Daten gelöscht, sofern nicht auf Grundlage besonderer Bestimmungen, z. B. aus steuerrechtlichen Gründen, Aufbewahrungspflichten bestehen.

§ 3 Nutzung des DGV-Intranet

Der Golfclub Vilsbiburg e.V. ist an das Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen. Er übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den DGV, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem DGV erforderlich ist. Einzelheiten regelt Ziff. 18 Abs. 2 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV, die in ihrer jeweils gültigen Fassung im Golfclub Vilsbiburg e.V. Anwendung findet. Die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV können in ihrer jeweils gültigen Fassung im Clubsekretariat und im Internet unter www.golf.de/serviceportal, dort unter dem Suchbegriff „Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien“ eingesehen werden.

Der Golfclub Vilsbiburg e.V. ist auch Mitglied beim Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und übermittelt personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den BLSV, soweit dies zur Erfüllung seiner Vereinszwecke und zur Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem BLSV erforderlich ist.

§ 4 Weitere Datenverarbeitungen durch den Golfclub

Darüber hinaus verarbeitet der Golfclub die folgenden personenbezogenen Daten:

- a. zur Reservierung von Startzeiten Name, Vorname, Geschlecht und Telefonnummer,
- b. zur Veröffentlichung gebuchter Startzeiten über einen Bildschirm im Clubhaus sowie im geschützten Mitgliederbereich auf der Clubhomepage Name, Vorname, Geschlecht und Handicap Index,
- c. zur Verwaltung Ihrer Spielrechts im Golfclub Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung,
- d. zum Zwecke des Einzugs der Jahresspielgebühr sowie sonstigen Gebühren (Spindmiete, Startgelder, Verbandsbeiträge u. ä.) einschließlich des Mahnwesens und Inkasso sowie zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die (Online-)Banksoftware des Golfclubs Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, Bankverbindung,
- e. zum Versand von Newsletter, Clubinformationen, Geburtstags-E-Mail und vergleichbarer Informationen Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse; der Versand des Newsletters erfolgt über den Golfclub Vilsbiburg e.V.

- f. zur Mitteilung der Startzeiten per SMS bei Turnierteilnahme die Mobilfunknummer,
- g. zur Veröffentlichung in Form eines Live-Ergebnisdienstes im Clubhaus über einen Bildschirm Name, Vorname, Geschlecht, Handicap Index, Spielergebnis (sog. Livescoring),
- h. zur Organisation des Jugendtrainings (Ansprache, Benachrichtigung, Terminkoordination) Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der jugendlichen Mitglieder,
- i. zur Verarbeitung des Postein- und -ausgangs über EDV sowie Fax und E-Mail Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse,
- j. zur Verbesserung der Servicequalität, zur Erstellung von Statistiken und Planung (Liquiditätsplanung, Kosten-Nutzen-Rechnung u. ä.).
- k. zur Verbesserung der Servicequalität für Umfragen Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse; die Umfrage wird gegebenenfalls durch verschiedene Dienstleister durchgeführt, die insoweit für den Golfclub als Datenverarbeiter im Auftrag tätig werden.
- l. zum Zwecke der Veröffentlichung der Spielpläne im Clubhaus Name, Vorname, Geschlecht, Handicap-Index,
- m. zum Zwecke der Organisation des Gruppen-/Ligamannschaftsspielbetriebs Weitergabe von Name, Vorname, E-Mail-Adresse an die Kapitäne/-innen der Mannschaften und Gruppen
- n. zur Organisation der Rundenverpflegung Name, Vorname, Geschlecht, gastronomische Wünsche,
- o. zur Benennung und Veröffentlichung der Clubmeister im Clubhaus Name, Vorname, Geschlecht der Clubmeister,
- p. zur Kontrolle der Verwaltung, insbesondere Prüfung ordnungsgemäßer Buchführung die Mitgliederdaten,
- q. zur Verhinderung von Straftaten und Sammlung von Beweismitteln bei Vandalismus, Einbruch oder sonstigen Straftaten per Videoüberwachungsanlage auf dem Clubgelände aufgenommene Bewegbilddaten.
- r. zur Veröffentlichung im Rahmen von Berichterstattungen über das Clubgeschehen und/oder den Golfsport auf der Clubhomepage, in sozialen Medien, Zeitungen Name, Vorname, Geschlecht, Alter, Lichtbilder
- s. zur (gegebenenfalls elektronischen) Erfassung des Spielergebnisses (sog. Scoring) der Wettspiele Name, Vorname, Geschlecht, Alter, Handicap Index, Clubname, Uhrzeit, Lochnummer sowie die Zahl der pro Loch benötigten Schläge.

§ 5 Weitere Datenübermittlungen und Veröffentlichung durch den Golfclub

(1) Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Dach- und Sportfachverbände findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Dach- und Sportfachverbände bzw. darin festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Dach- und Sportfachverbände, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesverbände an diese weitergeleitet.

(2) Zur Wahrnehmung von Mitgliederrechten kann der Vorstand auf Verlangen gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse der übrigen Vereinsmitglieder zugänglich machen.

(3) Allen Beschäftigten oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Club fort.

Vilsbiburg, 15.03.2024

Golfclub Vilsbiburg e.V.